

Zusammenarbeit vieler zum Wohl des Kindes

30.04.2016

„Der Esslinger Weg“ unterstützt Familien bei Trennung

(la) Kinder aus Scheidungs- und Trennungsfamilien haben nachgewiesenermaßen ein erhöhtes Risiko, an psychischen Störungen zu erkranken. Sie haben oftmals größere Schwierigkeiten in sozialen, emotionalen und schulischen Bereichen als Kinder gleichen Alters, die in intakten Familienverhältnissen aufwachsen. Dies gilt besonders dann, wenn die Eltern auch nach der Trennung weiterstreiten.

Studien belegen, dass die Belastung durch Trennung und Scheidung nur von kurzer Dauer ist, wenn der Kontakt der Kinder zu beiden Elternteilen – ohne weitere Konflikte – erhalten bleibt. Um dies den Eltern zu ermöglichen, haben sich seit einigen Jahren Vertreter des Sozialen Dienstes, der psychologischen Beratungsstellen sowohl des Landkreises Esslingen als auch in freier Trägerschaft, der Richterschaft des Familiengerichts Nürtingen, der Anwaltschaft des Amtsgerichtsbezirks Nürtingen und der Verfahrensbeistände regelmäßig ausgetauscht.

Dabei wurden gemeinsame Leitlinien ihres Handelns erarbeitet und festgelegt. Im Mittelpunkt der Überlegungen standen einvernehmliche Lösungen bei Konflikten in Kindschaftssachen, beispielsweise beim Sorge- und Umgangsrecht.

Diese Arbeit mündete in die Erstellung eines Flyers des Landkreises Esslingen – den „Esslinger Weg“, der nunmehr auch in den Amtsgerichtsbezirken Esslingen und Kirchheim Anwendung findet. In der Broschüre werden Hilfen aufgezeigt, die Eltern im Trennungsfall zur Verfügung stehen. Das Kindeswohl steht dabei immer im Vordergrund. Zusammengefasst sehen die Richtlinien vor, zunächst außergerichtlich – unter Zuhilfenahme entsprechender Beratungsstellen – zu versuchen, dass Eltern sich über die Belange ihrer Kinder verständigen können. Nur wenn dies nicht gelingt, sollte an gerichtliche Hilfe gedacht werden.

Unterstützung auf dem Weg zur einvernehmlichen Lösung

Die an diesen Prozessen beteiligten Professionen stellen sich im Info-Flyer „Esslinger Weg“ vor: Die Sozialen Dienste des Landratsamtes Esslingen sind Eltern bei der Klärung und Gestaltung der elterlichen Sorge und des Umgangs behilflich. Dies gilt auch dann, wenn die Kindeseltern bereits ein gerichtliches Verfahren anhängig gemacht haben. Ziel ist es, eine einvernehmliche Regelung zu erarbeiten. Wenn weder beim Sozialen Dienst noch im gerichtlichen Verfahren eine Einigung gelingt, können Eltern Hilfe bei den psychologischen Beratungsstellen finden. Die Mitarbeiter der Beratungsstellen wollen Eltern in ihrer gemeinsamen elterlichen Verantwortung unterstützen und tragfähige Lösungen erarbeiten.

Verfahrensbeistand für die Kinder kann eingeschaltet werden

Eltern haben immer auch die Möglichkeit, Rechtsanwälte als Interessenvertreter aufzusuchen. Im besten Fall kann schon in einem frühen Stadium – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Sozialen Diensten – eine Beruhigung der Situation erreicht und ein gerichtliches Verfahren vermieden werden. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens versuchen die Anwälte, ein interessengerechtes Ergebnis zum Wohl der Kinder zu erreichen.

Im gerichtlichen Verfahren kann das Familiengericht einen Verfahrensbeistand für die Kinder einschalten. Der Verfahrensbeistand vertritt parteilich die Kindesinteressen im Verfahren. Er nimmt Kontakt mit den Kindern, den Eltern, dem Sozialen Dienst und gegebenenfalls mit anderen begleitenden Therapeuten und Pädagogen des Kindes auf. Der Verfahrensbeistand gibt vor Gericht eine Stellungnahme ab. Auch der Verfahrensbeistand bemüht sich im Kindesinteresse um eine einvernehmliche Lösung der Beteiligten.

Das Familiengericht strebt ebenfalls eine Einigung der Eltern an. Eine Entscheidung, durch welche einer der Elternteile sich vielleicht als Verlierer fühlen könnte, soll möglichst vermieden werden. Das Familiengericht empfiehlt Kindeseltern in der Regel Beratung bei den entsprechenden Stellen, sofern sie noch nicht wahrgenommen wurde. In bestimmten Fällen kann es die Eltern zu Beratungen verpflichten.

Bisherige Erfahrungen zeigen die positiven Auswirkungen für Kinder, wenn Eltern zur Vermeidung von Eskalation Unterstützung bei den genannten Fachleuten suchen.

Der Flyer ist erhältlich beim Landratsamt Esslingen, bei den psychologischen Beratungsstellen, bei den Familiengerichten sowie den Fachanwälten für Familienrecht. Weitere Informationen finden betroffene Eltern auf der Website www.elternkonsens.de.